

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/5546 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Grundmann (CDU) – Drs 12/5546

Betr.: Nichterteilung von 291 Unterrichtsstunden an der Kooperativen Gesamtschule in Neustadt

Die „Hannoversche Neue Presse“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 9. Oktober 1993 unter der Überschrift „Schwänzten leitende Lehrer an KGS in Neustadt 291 Unterrichtsstunden?“ wie folgt: „Für Entlastung im eigenen Stundenplan sorgten... vor zwei Jahren leitende Lehrer der Kooperativen Gesamtschule (KGS). 291 Stunden zwischen August und November 1991 sollen zwar besoldet, aber nicht erteilt worden sein. Es handelte sich um Vertretungsstunden, zu denen sie nach Dienstplan eigentlich verpflichtet waren. ‚Dreiste Pflichtverletzung‘ schimpfen andere Lehrkräfte noch heute... Die Personalrats-Sprecherin: ‚Der Unterrichtsentzug ist systematisch durchgeführt worden.‘... Auffällig zurückhaltend auf die massiven Vorwürfe des übrigen Kollegiums reagierte damals die Schulaufsicht. Wolfram König, Pressesprecher der Bezirksregierung, spricht in diesem Fall von einer ‚Verhältnismäßigkeit der Mittel‘ und dem Schulfrieden, der gewahrt werden sollte... Die Fehlstunden zwischen August und November sollen nachgeholt worden sein, heißt es aus der Bezirksregierung. Lehrer, die noch heute an der KGS unterrichten, bestreiten dies jedoch.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es möglich, daß an einer niedersächsischen Schule 291 Unterrichtsstunden, was einer durchschnittlichen Wochenunterrichtsverpflichtung von fast 12 Lehrkräften entspricht, ohne Konsequenzen durch die Schulaufsicht zwar besoldet, aber nicht erteilt worden sind?
2. Warum hat die zuständige Bezirksregierung angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe nur „auffällig zurückhaltend“ reagiert?
3. Wann hat die zuständige Bezirksregierung auf diesen Vorfall erstmals reagiert und in welcher Form, welche weiteren Schritte hat sie zwischenzeitlich wann unternommen?
4. Hat sie insbesondere die im Zeitungsartikel erwähnten Gesamtkonferenzprotokolle, in denen die schwerwiegenden Vorwürfe genannt wurden, herangezogen?
5. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. In welcher Form kann die Landesregierung nachweisen, daß die genannten 291 Fehlstunden zwischenzeitlich nachgeholt worden sind?
8. Welche, ggf. disziplinarrechtlichen, Konsequenzen ergeben sich für die genannten Mitglieder der Schulleitung der Kooperativen Gesamtschule in Neustadt?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01 – 01 420/5 – 12/5546 –

Hannover, den 19. 11. 1993

Der Bericht der Zeitung „Neue Presse“ in der Ausgabe vom 9. Oktober 1993 bezieht sich auf Vorgänge im Schuljahr 1991/92 an der KGS Neustadt. Im Laufe dieses Schuljahres haben Mitglieder der Schulleitung Lehrerstunden, die für Vertretungsunterricht vorgesehen waren, genutzt, um Schulleitungsaufgaben zu erledigen. Anlaß dafür war eine schwere Erkrankung des für den Stunden- und Vertretungsplan zuständigen Schulleitungsmitgliedes, so daß immer wieder kurzfristige Vertretungsregelungen innerhalb der Schulleitung erforderlich waren.

Es geht in diesem Zusammenhang im übrigen nicht um die in dem o. g. Zeitungsbericht genannte Zahl von 291, sondern um insgesamt 219 Lehrerstunden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Praxis an der KGS Neustadt im Dezember 1991 hat die Bezirksregierung Hannover darauf reagiert und nach dienstlichen Gesprächen angeordnet, die Fehlstunden im laufenden Schuljahr (1991/92) nachzuholen.

Aufgrund des o. g. Zeitungsberichtes wurde der Bezirksregierung Hannover eine gemeinsame Erklärung der Schulleitung und des Personalrates der KGS Neustadt vom 12.10.1993 vorgelegt, in der festgestellt wird, daß der Konflikt um die Fehlstunden seit Februar 1992 beigelegt und daß die Angelegenheit als bereinigt anzusehen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die schwierige Situation, die zu den Fehlstunden an der KGS Neustadt geführt hat, ist in der Vorbemerkung dargelegt worden.

Im übrigen sind nach den Angaben der Bezirksregierung Hannover im zweiten Halbjahr des Schuljahres 1991/92 entsprechend ihrer Weisung vom 29.1.1992 150 Unterrichtsstunden von 3 Mitgliedern der Schulleitung nachgeholt worden. 69 Stunden konnten nicht nachgeholt werden, da das vierte betroffene Schulleitungsmitglied aufgrund von Erkrankung und nachfolgender Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung aus gesundheitlichen Gründen sowie wegen vorzeitiger Pensionierung dazu nicht in der Lage war.

Der im o. g. Zeitungsbericht enthaltene Vorwurf an die zuständige obere Schulbehörde, in diesem Fall „auffällig zurückhaltend“ reagiert zu haben, ist nicht gerechtfertigt.

Die Bezirksregierung Hannover hat sofort nach dem Bekanntwerden der Fehlstunden an der KGS Neustadt im Dezember 1991 die notwendigen dienstlichen Gespräche mit den betroffenen Beamten und Vertretern des Personalrates sowie des Lehrerbezirkspersonalrates mit dem Ziel geführt, die 219 Stunden möglichst umgehend und sinnvoll nachholen zu lassen. Die dienstliche Anordnung dazu erfolgte am 29.1.1992.

Zu 3 bis 7:

Die Frage der Fehlstunden an der KGS Neustadt wurde der Bezirksregierung Hannover mit dem Bericht der Schulleitung vom 20.12.1991 bekannt. Im Zeitraum vom Dezember 1991 bis Februar 1992 wurden vom zuständigen Dezernenten u. a. auf der Grundlage der herangezogenen Gesamtkonferenzprotokolle zahlreiche dienstliche Gespräche mit der Schulleitung und dem Personalrat der KGS Neustadt unter Einbeziehung des Lehrerbe-

zirkpersonalrates geführt. Am 29.1.1992 wurde der Schulleitung von der oberen Schulbehörde die dienstliche Anordnung erteilt, die Fehlstunden im laufenden Schuljahr (1991/92) nachzuholen. Eine genaue Auflistung dieser Stunden durch die Schulleitung liegt der Bezirksregierung ebenso vor wie ein Nachweis über das Nachholen der Unterrichtsstunden im zweiten Halbjahr des Schuljahres 1991/92. Darüber hinaus wurden dem zuständigen Dezernenten Einzelaufstellungen über die nachgeholten Stunden – dokumentiert durch Klassen- und Kursbuchauszüge – vorgelegt.

Zu 8:

„Disziplinarrechtliche“ Konsequenzen über die dienstlichen Gespräche und die o. g. Anordnung vom 29.1.1992 hinaus wären im Hinblick auf die oben dargestellte schwierige Situation der Schule im Schuljahr 1991/92 nach Auffassung der Bezirksregierung Hannover unangemessen gewesen. Die Schulleitung wurde jedoch auf die strikte Einhaltung ihrer Dienstpflichten hingewiesen.

Wernstedt